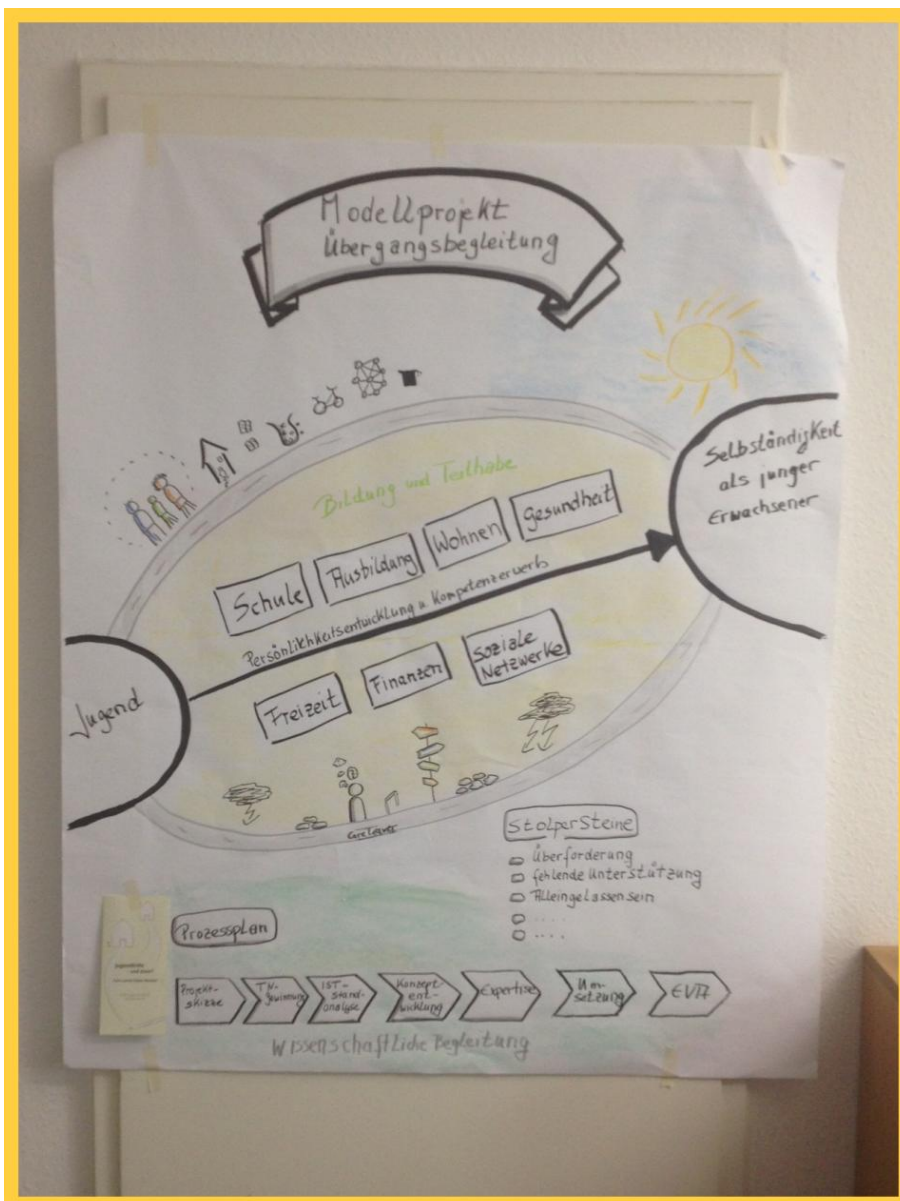


Jutta Möllers und Dr. Hildegard Pamme

Modellprojekt „Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten (2016-2018)

Konzept



Eigene Darstellung

1. Ziele

Zielsetzung dieses Modellprojektes ist die Entwicklung lokal abgestimmter und verbindlicher Übergangskonzepte für die Begleitung von Jugendlichen/jungen Volljährigen in ein selbstständiges Leben in bzw. nach der (stationären) Erziehungshilfe/Hilfe für junge Volljährige.

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich der geflüchteten jungen Menschen und der Flüchtlingsfamilien werden in diesem Projekt die möglichen Spezifika in der Arbeit mit dieser Zielgruppe berücksichtigt und den Jugendämtern hier Support für eine gute inhaltliche Aufgabenwahrnehmung geboten.

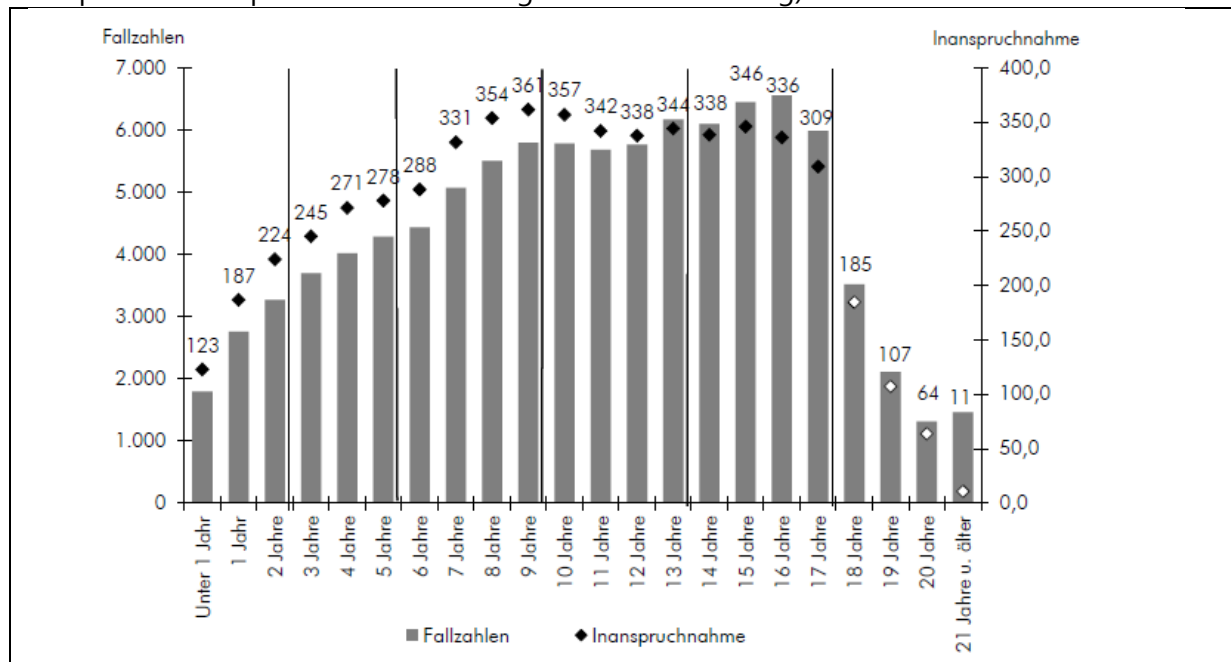
2. Fachlicher Hintergrund

Exemplarisch für die Notwendigkeit des Projektes sind folgende drei Aspekte:

Am Übergang zur Selbständigkeit wird deutlich weniger unterstützt

Die Daten der nachfolgenden Abbildung zeigen deutliche Rückgänge bei den HzE-Fallzahlen. Zwischen dem 17. und 18. und dem 18. und 19. Lebensjahr sinken Fallzahlen und Inanspruchnahmequoten merklich. Hilfen für junge Volljährige werden folglich erkennbar weniger häufig realisiert als Hilfen für andere Altersgruppen.

Abbildung: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII, einschließlich § 41 SGB VIII) nach Alter in Nordrhein-Westfalen (andauernde Hilfen am 31.12.2013; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: HzE-Bericht 2015, S. 28

Care Leaver leben in sozialer Ungewissheit

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass knapp ein Drittel der jungen Erwachsenen (Care Leaver) zum Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe weder eine Schule besuchen, noch eine Ausbildung machen oder eine Berufsförderung erhalten. Trotz schlechter Datenlage zeigen die Zahlen zumindest, dass die Lebenssituation nach der Erziehungshilfe für einen Teil der jungen Menschen mit einem sehr hohen Grad von sozialer Ungewissheit verbunden ist. Daraus lässt sich schließen: Obwohl kaum Daten vorliegen, wodurch die Lebenslage von jungen Menschen nach der Erziehungshilfe charakterisiert ist, deuten einige Indikatoren daraufhin, dass sich die Mehrzahl der jungen Menschen in prekären Lebensverhältnissen befindet (Jugendhilfe aktuell 3/2012, S. 18).

Tabelle: Schule/Ausbildung bei Beendigung der Hilfe (§ 34 SGB VIII; 2005)

Altersgruppe	Schule	Ausbildung	weder noch
15- bis Unter-18jährige	61%	19%	20%
18- bis Unter-21jährige	25%	43%	32%

Hierzu können keine aktuellen Daten vorgelegt werden. Mit der Umstellung des Erhebungsverfahrens der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden keine Daten mehr zum Schulbesuch bzw. zur Ausbildung erhoben.

Heranwachsende im Exil vor spezifischen und besonderen Herausforderungen

Insgesamt befanden sich 2013 insgesamt 8.400 über 18jährige in einer Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und 12.535 16 und 17jährige in einer Hilfe zur Erziehung (HzE-Bericht 2015, S. 27). Anfang Februar 2016 gibt es in Nordrhein-Westfalen 12.392 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Die Jugendhilfestatistik zeigt bereits zuvor für 2014 einen neuen Höchststand bei den HzE-Fallzahlen (vgl. KomDat 3/2015, S. 1-4). Bei der Zunahme der Neufälle in der Heimerziehung handelt es sich vor allem um männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. Bundesweit entfallen 2014 57% aller neu gewährten Heimerziehungen auf männliche Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren. Diese Entwicklung verweist auf die vermehrten stationären Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Anschluss an eine Inobhutnahme.

Fraglich ist, ob diese Gruppe nach den Fluchterfahrungen in diesem beschützten Setting angemessen untergebracht ist. Helferinnen und Helfer berichten über eine große Integrationsfreude dieser Gruppe junger Menschen in das Berufs- und Arbeitsleben. Zentrale Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsförderung richten sich jedoch nicht ausschließlich nach dem Bedarf, sondern vielmehr nach dem Aufenthaltsstatus der Heranwachsenden im Exil (Quelle: Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. Münster) (z.B. außerbetriebliche Berufsausbildung, § 76 SGB III, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, § 51 SGB III).

3. Zielgruppe

An dem Projekt können Vertreterinnen aus bis zu 6 Jugendamtsbezirken teilnehmen. Die Beteiligung im Projekt richtet sich an:

- a. Leitungs- und/oder autorisierte Fachkräfte im ASD bzw. einem Spezialdienst für die Hilfen für junge Volljährige
- b. zwei Vertreter/innen der freien Träger aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung und/oder der Wohnungslosenhilfe
- c. eine Vertreterin oder ein Vertreter der ARGE/Jobcenter/U25

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein verbindlicher Kooperationsbezug dieser Beteiligten vor Ort. Alle Projektteilnehmer/innen brauchen eine Vertretung. Pro Jugendamtsbezirk können maximal vier Vertreter/innen teilnehmen.

4. Programm

In der „Entwicklungswerkstatt“ werden die beteiligten Jugendämter lokal abgestimmte, verbindliche Übergangskonzepte entwickeln. Fachlich zielen diese Konzepte darauf, Jugendliche und junge Volljährige ganzheitlich bei der Bewältigung der besonderen Entwicklungsaufgaben im Übergang zu einer selbständigen Lebensführung zu unterstützen. Die Zielgruppe beinhaltet immer auch junge geflüchtete Menschen.

Die zu entwickelnden Konzepte setzen auf der Angebots-, Gewährungs- und Steuerungsebene an. Ausgangspunkt sind die jeweiligen lokalen Bedingungen. Um den (Weiter-)Entwicklungsbedarf vor Ort ausmachen zu können, sind zunächst folgende Fragen zu beantworten:

Angebotsebene:

- Wie werden junge Menschen während und nach der Erziehungshilfe auf die Phase der Selbstständigkeit vorbereitet und in dieser Phase begleitet?
- Wie werden die Themen Bildung und Teilhabe, Schule und Ausbildung, Freizeit, Finanzen, soziale Netzwerke, Wohnen und Gesundheit bisher konzeptionell berücksichtigt?
- Welche niedrigschwelligen Angebote zur ganzheitlichen Beratung in Fragen des Übergangs gibt es für junge Frauen und Männer zwischen 16 und 25 Jahren?

Gewährungsebene:

- Wie sieht die aktuelle Praxis von Gewährung zur Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII aus?
- Welche fachliche Rahmung und welche Konzepte gibt/braucht es, die einer Verselbständigung förderlich sind, die Wirksamkeit und Erfolgsaussichten erhöhen und (vorzeitige) Abbrüche reduzieren?
- Wie wird eine umfassende Partizipation der Adressatinnen und Adressaten bei der Zielformulierung und der inhaltlichen Gestaltung der Hilfe gewährleistet?

Steuerungsebene:

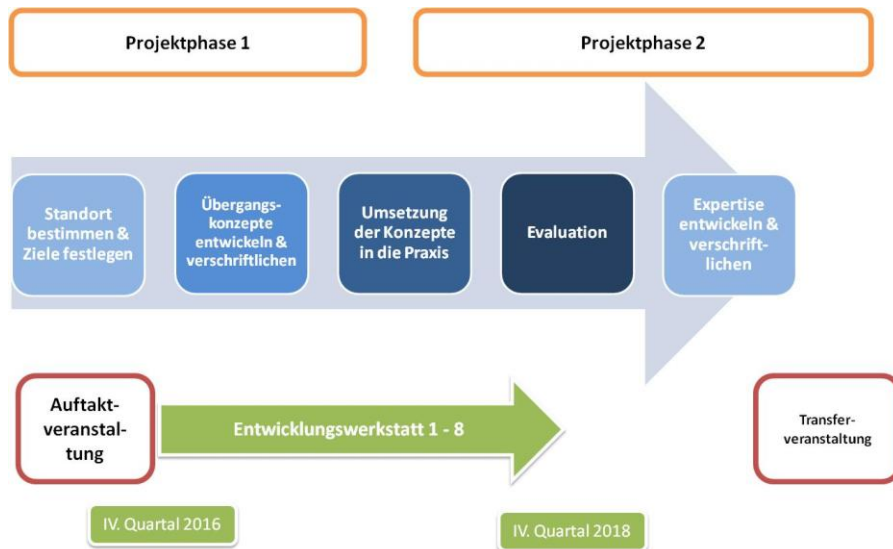
- Wie kann eine eigene Pädagogik für die jungen Volljährigen, orientiert an ihrer Lebenslage und -wirklichkeiten, an ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen, aussehen?
- Wie muss auf der kommunalen Ebene an den Verbindungsstellen zwischen Jugendamt, freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Akteuren zusammengearbeitet werden, damit kein junger Mensch zurückgelassen wird?
- Welche Aspekte der Übergangsbegleitung werden bislang im Rahmen der Jugendhilfeplanung berücksichtigt?

Durch die gemeinsame Arbeit an lokal abgestimmten und verbindlichen Übergangskonzepten entstehen Synergieeffekte: Die teilnehmenden Jugendämter erarbeiten auf kommunaler Ebene Konzepte, stellen diese einander wechselseitig vor und diskutieren sie. Dieser Prozess wird wissenschaftlich begleitet und durch Fachberaterinnen des LWL-Landesjugendamtes unterstützt. Die Entwicklung findet außerdem unter Beteiligung von „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ aus dem Care Leaver-Netzwerk statt.

5. Organisation und Kommunikation

- An dem Projekt können Vertreterinnen und Vertreter aus bis zu 6 Jugendämtern teilnehmen.
- In einer „Entwicklungswerkstatt“ sollen die (ggf. bereits vorhandenen) Konzepte (weiter-) entwickelt und diskutiert werden (Projektphase 1).
- Die „Entwicklungswerkstatt“ wird in enger Abstimmung mit dem LWL-Landesjugendamt wissenschaftlich begleitet.
- Zum Start des Modellprojektes wird es eine Auftakt- und zum Abschluss eine Transferveranstaltung geben.
- Um die (Weiter-)Entwicklung der lokal verbindlichen Übergangskonzepte vor Ort gewährleisten zu können, braucht es vor Ort eine Projektgruppe mit Arbeitstreffen. An dieser örtlichen Projektgruppe nehmen die Projektteilnehmer/innen teil. Zusätzlich können je nach örtlichem Bedarf weitere Funktionsträger teilnehmen. Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind über Freistellungen zu gewährleisten.
- Sind die Konzepte vor Ort implementiert, führt die wissenschaftliche Begleitung eine Nachhaltigkeitsevaluation durch (Projektphase 2)
- Die beteiligten Projektteams erhalten ein Coaching, eine Beratung oder ein Fortbildungsangebot im Umfang von 4 Stunden vor Ort.
- Die beteiligten Kommunen verfassen zum Abschluss einen 4 – 6seitigen Bericht zu ihrer Konzeptentwicklung vor Ort. Diese Berichte werden gemeinsam mit einer Expertise der wissenschaftlichen Begleitung den Jugendämtern in Westfalen-Lippe als Arbeitshilfe für die eigene Konzeptentwicklung zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sehen damit Programm, Organisation und Kommunikation des Modellprojektes wie folgt aus:



6. Fachbeirat

Es ist geplant, einen Fachbeirat zu gründen, der das Projekt begleitet.

Je einen Vertreter/eine Vertreterin der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege sowie ein bis zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen des Careleaver Kompetenznetzwerkes, die wissenschaftliche Begleitung und die zuständige Projektleitung im LWL-Landesjugendamt Westfalen.

7. Kosten

Nach den vom LWL-Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien zur Finanzierung von Modellprojekten weisen wir darauf hin, dass sich die teilnehmenden Kommunen in der Regel zu 50 % an den Kosten der Projekte zu beteiligen haben. Wir gehen bei einer Beteiligung von 6 Kommunen und einer Laufzeit von drei Haushaltsjahren derzeit von einem jährlichen Kostenanteil in Höhe von 2000 € aus. Sollte Ihnen die Teilnahme aus Gründen der Haushaltssicherung nicht möglich sein, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

8. Verfahren

Falls sich mehr als 6 Jugendämter für die Teilnahme am Projekt interessieren, behalten wir uns eine Auswahl nach bestimmten Kriterien vor (z.B. paritätische Beteiligung von Kreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Jugendämtern, regionaler Proporz usw.) Bei vergleichbaren Teilnahmevoraussetzungen entscheidet der Eingangstermin der Bewerbung. Die Jugendämter, die am Modellprojekt teilnehmen können, erhalten Ende September 2016 Bescheid.